

Anfrage zum Plenum

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 30.11.2020

Finanzielle Situation der KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg und des Max-Mannheimer-Studienzentrums

Wie hoch sind die Einnahmeausfälle (Führungen, Gruppenbuchungen, Restauration etc.) im Vergleich zu 2019 aufgrund der Corona-Pandemie an den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg sowie am Max-Mannheimer-Studienzentrum, in welcher Höhe werden diese Ausfälle durch Hilfen der Staatsregierung kompensiert und wenn diese nicht kompensiert werden, warum nicht?

Antwort des StMUK

Die Beantwortung der Anfrage zum Plenum durch das StMUK bezieht sich auf die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg. Für das Max-Mannheimer-Studienzentrum ist das StMAS zuständig.

Nach Auskunft der Stiftung Bayerische Gedenkstätten verzeichnete die KZ-Gedenkstätte Dachau im Jahr 2020 (Stichtag: 30.11.2020) bei den Einnahmen für Führungen, Gruppenführungen, Restauration und der Bewirtschaftung des Parkplatzes im Vergleich zum Vorjahr Einnahmeausfälle in Höhe von 471.451,76 €. Die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg verzeichnete demnach im selben Zeitraum Einnahmeausfälle in Höhe von 5.830,28 € (Stichtag 30.11.2020).

Durch Einsparanstrengungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume und im Weiteren bei den Ausgaben für Veranstaltungen und Ausstellungen konnten die Finanzierungslücken nach Auskunft der Stiftung Bayerische Gedenkstätten vollständig gedeckt werden, so dass derzeit kein Handlungsbedarf für weitere Hilfen des Freistaats besteht.

Antwort des StMAS

Zur beigefügten Anfrage von Frau Abgeordneter Triebel können wir Ihnen in Ergänzung zur Antwort des StMUK für den Geschäftsbereich des StMAS Folgendes mitteilen:

Das Max-Mannheimer-Studienzentrum ist der pädagogische Bereich der Stiftung Jugendgästehaus Dachau, die vom StMAS (60 %), dem Landkreis Dachau (20 %) und der Stadt Dachau (20 %) gefördert wird.

Dem Max-Mannheimer-Studienzentrum, so dessen Auskunft an das StMAS, sind für das Kalenderjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie in kleinerem Umfang Einnahmen ausgefallen. Allerdings sind in diesen Fällen auch Kosten für Ausgaben entfallen. Deshalb besteht insoweit aktuell im Ergebnis kein weiterer Handlungsbedarf.